

12 O 139/15



EINGANG
22. Mai 2015
NIMROD RECHTSANWÄLTE

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

rondomedia Marketing & Vertriebs GmbH, vertreten durch Frau Kristina Klooss,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

NIMROD Rechtsanwälte,
Emserstraße 9, 10719 Berlin,

g e g e n

Herrn [REDACTED]

Antragsgegner,

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED]

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

das Computerspiel „Euro Truck Simulator 2“ ohne Berechtigung für den Abruf durch andere Teilnehmer von Filesharing-Systemen über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragschrift sowie des Schriftsatzes vom 11.03.2015 und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 7.000,00 Euro festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch erhoben werden (§ 924 ZPO). Dieser ist bei dem Landgericht Düsseldorf (Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf oder Postfach 103461, 40025 Düsseldorf) schriftlich einzulegen. Der Widerspruch soll eine Begründung unter Darlegung der Gründe, die für die Aufhebung geltend gemacht werden, enthalten. Eine Frist ist nicht einzuhalten. Die Gerichtssprache ist deutsch.